

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Gesche Wiggers

**Vorlage Nr. BV/108/2021
Datum: 03.06.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	14.06.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	14.07.2021	N

Betreff: Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems

Beschlussvorschlag:

In der Stadt Georgsmarienhütte wird ein Kommunales Energiemanagement eingeführt.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse wird die Verwaltung regelmäßig unterrichten.

Sachverhalt / Begründung:

Mit der Einstellung einer Klimaschutzmanagerin und der dadurch verstärkten Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten erkennt die Stadt Georgsmarienhütte die Erfordernisse des Klimaschutzes und die Verringerung des Energieverbrauchs für die ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung von Georgsmarienhütte ausdrücklich an und ist sich darüber hinaus auch der Vorbildfunktion bewusst.

Ziel des kommunalen Energiemanagements ist die Schonung von Ressourcen, die Verringerung von umweltschädlichen Emissionen, sowie die direkte und dauerhafte Entlastung des kommunalen Haushalts. Vergleichsdaten aus anderen Kommunen zeigen, dass allein durch nicht bzw. gering investive Maßnahmen ggf. Einsparungen bei den Energiekosten bis zu 20 Prozent erreicht werden können. Aufgrund bereits umgesetzter Maßnahmen, die aus vorherigen Energieberichten (erstellt bis 2012) hervorgingen, ist allerdings mit einer geringeren Einsparung zu rechnen. In einem ersten Schritt sind dies Maßnahmen, wie z. B. Energiecontrolling, Optimierung der Anlagentechnik und Hausmeisterschulungen. Durch die Visualisierung und Bereitstellung der Energieberichte soll die Nutzermotivation zu energiesparendem Verhalten angeregt werden.

Kernelement des Energiecontrollings bildet der Energiebericht, zu dem Kommunen durch das Niedersächsische Klimagesetz erstmals für das Jahr 2022 verpflichtet sind und der die jährlichen Kosten, Verbräuche und CO₂-Emissionen der Liegenschaften, Kennwerte in kWh/m²/a und Witterungsbereinigung für Heizenergie enthalten muss. Die Ergebnisse des

Energiecontrollings können Hilfestellung bieten bei der Priorisierung notwendiger energetischer Sanierungen/Modernisierungen. Ebenso ermöglicht die kontinuierliche Energieeffizienz-Überwachung der kommunalen Gebäude bei nicht plausiblen Verbräuchen zu reagieren.

Aus diesem Grund wird die Verwaltung im Laufe des Jahres das Energiemanagement, zunächst in einigen ausgewählten Liegenschaften, einführen und dabei an bereits bestehende Maßnahmen anknüpfen

Um diese Ziele weitestgehend erreichen zu können, müssen nachhaltige Strukturen und Prozesse in der Verwaltung eingeführt werden. Zusammengefasst besteht die Einführung des Energiemanagementsystems aus fünf Prozessphasen (Details siehe Anlage 2 Projektplan):

Phase 1: Initiieren und vorbereiten

Phase 2: Erfassen, bewerten und planen

Phase 3: Optimieren

Phase 4: Dokumentieren und kommunizieren

Phase 5: Zielstellung und Planung aktualisieren

Mit der Einführung eines Kommunalen Energiemanagements wird außerdem eine Forderung aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt erfüllt. Sowohl die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts als auch die Einführung des Kommunalen Energiemanagements wird federführend durch die Klimaschutzmanagerin begleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind noch genauer zu beziffern, sollen aus dem Budget Klimaschutz getragen werden.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

Anlage 1 Bsp. Energiebericht

Anlage 2 Projektplan